

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 14

Regen, 03.07.2020

Inhalt:

**Änderung der Verordnung über die Einschränkung des
Betretungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Landkreis Regen

B E K A N N T M A C H U N G

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung „Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im
Nationalpark Bayerischer Wald“ in der Fassung vom 30. Januar 2014 (RABl. S. 10)**

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit östlich des Jährlingsschachtens eine Forststraße auf einer Länge von 2.200 m neu für den Radverkehr zu widmen. Weiterhin soll im Abschnitt Schachtenhaus – Grenzübergang Gsenget der Wanderweg Sauerklee verlegt werden, wobei ein markierter Wanderweg auf einer Länge von 2.350 m zurückgebaut werden soll und ein alternativer Wanderweg mit einer Länge von 1.540 m neu ausgewiesen werden soll. Auf einer Länge von 160 m soll eine Forststraße zum Wanderweg zurückgebaut werden.

Die genaue Änderung der vom Betretungsverbot erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1:50.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 15.07.2020 bis einschließlich 18.08.2020

während der allgemeinen Dienststunden,

jeweils Montag bis Donnerstag
(vormittags) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(nachmittags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.18,
öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Regen (Tel. 09921/601-308, Zi. Nr. A 2.18, umwelt@ira.landkreis-regen.de) oder bei der Stadt Zwiesel, den Gemeinden Bayer. Eisenstein, Frauenau oder Lindberg oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi. Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Regen, 03.07.2020

Landkreis Regen

gez.
Röhrl, Landrätin

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal Landkreis Regen

Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	321.600,00 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.400,00 €.
-----------------------------------	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden Arnbruck und Drachselsried werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage

Schmutzwassermenge im Haushaltsjahr 2019		552.341 m³
Anteil Arnbruck	23,1375 v.H.	127.798 m ³
Anteil Drachselsried	76,8625 v.H.	424.543 m ³

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2020		321.600,00 €
Anteil Arnbruck	23,1375 v.H.	74.410,20 €
Anteil Drachselsried	76,8625 v.H.	247.189,80 €

Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt sowie den tatsächlich in die Kläranlage eingeleiteten Schmutzwassermengen in diesem Haushaltsjahr.

b) Investitionsumlage

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2020		20.400,00 €
Anteil Arnbruck	32,0000 v.H.	6.528,00 €
Anteil Drachselsried	68,0000 v.H.	13.872,00 €

Die Abrechnung der Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses im Vermögenshaushalt in diesem Haushaltsjahr.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Arnbruck, 24. Juni 2020
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

B r a n d l
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 02. Juni 2020 – Az. 20-941 – rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer Nr. 6) innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Arnbruck, 24. Juni 2020
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.

B r a n d l
Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die folgenden Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116050869	24.06.2020	Eberl; Kabus
3116253257	26.06.2020	Eberl; List

Sparkasse Regen-Viechtach